Schloss-Stadt Hückeswagen Der Bürgermeister Fachbereich III - Ordnung und Bauen

Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 02.08.2019 Vorlage FB III/3366/2019

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Wegeverbindung K 5 zur Ortslage Sohl

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung der Wegefläche von der K 5 über die Ortslage Sohl bis zur Einmündung des Fußweges Stahlschmidtsbrücke gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraße.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	02.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Wegeverbindung von der K 5 in die Ortslage Sohl wird seit Menschengedenken von der Öffentlichkeit als Verkehrsfläche genutzt. Der Weg ist bereits in den historischen Karten von 1880 als Weg erkennbar. Ein Teilbereich des Weges (Flurstück 214) steht erst seit Kurzem im Eigentum der Schloss-Stadt Hückeswagen, so dass er jetzt förmlich öffentlich gewidmet werden kann.

Aus diesem Grund soll der Weg von der K 5 zur Ortslage Sohl bis zur Einmündung des Fußweges aus der Straße Stahlschmidtsbrücke gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dadurch erhält er die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Im beigefügten Lageplan ist die zu widmende Wegefläche farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet.

Finanziel	le Auswir	kungen:			
keine					
Beteiligte	Fachbere	iche:			
FB	III				
Kenntnis genommen					
				Bürgermeister o.V.i.A.	Stefanie Heymann
Anlagen: Lageplan		menden V	erkehrsflä	che	